



**TOKIO MARINE
KILN**

Tokio Marine Kiln
Insurance Limited
20 Fenchurch Street
London EC3M 3BY
United Kingdom
T +44 (0)20 7886 9000
www.tokiomarinekiln.com

**Brief für passive TMKI-Rückversicherer
Auf dem TMKI-Briefkopf**

03 August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

HCC INTERNATIONAL INSURANCE COMPANY PLC („HCCI“)

TOKIO MARINE KILN INSURANCE LIMITED („TMKI“)

TOKIO MARINE EUROPE SA („TME“)

ÜBERTRAGUNG DES VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

Nach der Pressemitteilung im Jahr 2017 haben die HCCI und die TMKI (Unternehmen der Tokio Marine-Gruppe) zusammengearbeitet, um eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg, die TME, zu gründen. Die neue Versicherungsgesellschaft wird sicherstellen, dass die derzeitigen Tokio Marine-Teams unabhängig vom Ergebnis der laufenden Brexit-Verhandlungen ihren Kunden im EWR weiterhin Versicherungsdienstleistungen anbieten können. Als Teil dieses nahtlosen Übergangs und zur Sicherstellung der vollen Dienstleistungskontinuität für die Inhaber unserer Policen ist geplant, dass die HCCI und TMKI das Geschäft ihrer Niederlassungen im EWR auf die TME übertragen.

Die Übertragung ist geplant, damit die Tokio Marine-Group über die TME Ansprüche aus den über die EWR-Niederlassungen der HCCI und TMKI abgeschlossenen Policen verwalten und bezahlen kann, nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat.

Unsere Unterlagen zeigen, dass Ihr Unternehmen und/oder seine Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen einen Teil des von TMKI zu übertragenden Geschäfts rückversichert haben.

1. DAS VORHABEN

Die Übertragung der oben genannten Geschäfte auf die TME erfolgt gemäß der sogenannten Übertragungsregelung für Versicherungsgeschäfte (die „**Regelung**“). Die Regelung kann nur mit der Genehmigung des High Court durch einen Beschluss nach Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 (britisches Finanzdienstleistungs- und Börsengesetz) (das „**Gesetz**“) in Kraft treten.

Das zu übertragende Geschäft besteht aus den Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen, für die die HCCI über ihre Niederlassungen in Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Norwegen und Spanien der Versicherer oder Rückversicherer ist, und für die die TMKI über ihre Niederlassungen in Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien der Versicherer oder Rückversicherer ist.

Die HCCI und die TMKI haben beim High Court einen Antrag auf Erlass dieses Beschlusses gestellt, der vom Gericht im Verlauf dieses Jahres verhandelt werden soll. Sofern die Genehmigung des High Court eingeholt wird, wird die Übertragung voraussichtlich am 1. Januar 2019 um 00:01 Uhr wirksam.

2. WAS DIES FÜR PASSIVE RÜCKVERSICHERER DES ÜBERTRAGENEN GESCHÄFTS VON TMKI BEDEUTET

Die einzige Änderung aus Sicht eines Rückversicherers des übertragenen Geschäfts von TMKI besteht darin, dass ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung die passive Rückversicherung von TMKI, soweit sie sich auf das übertragene Geschäft bezieht, auf die TME übertragen wird (ohne dass eine individuelle Genehmigung des Rückversicherers eingeholt werden muss). Nach der Übertragung sind die Beträge, die an die TMKI gemäß diesen Verträgen zahlbar wären, in dem Umfang, der sich auf das übertragene Geschäft bezieht, stattdessen an die TME zahlbar.

Im Übrigen ändern sich die Bedingungen dieser Verträge nicht und Sie müssen keine Maßnahmen ergreifen, damit die Regelung in Kraft tritt.

Der Antrag richtet sich an den Richter des Companies Court (Firmengericht) in 7 Rolls Buildings, Royal Courts of Justice, Fetter Lane, London, EC4A 1NL zur Anhörung am 16. November 2018 und jede Person (einschließlich des Personals, das für die Durchführung der Geschäftstätigkeit von HCCI, der Geschäftstätigkeit von TMKI oder der Geschäftstätigkeit von TME angestellt ist), die behauptet, dass sie durch die Ausführung der

Regelung beeinträchtigt werden würde, ist berechtigt, zu widersprechen (indem sie schriftliche Erklärungen an die unten genannten Anwälte und/oder das Gericht sendet oder mündliche Erklärungen gegenüber den unten genannten Anwälten abgibt) bzw. kann zum Zeitpunkt der Anhörung persönlich oder vertreten durch einen Anwalt erscheinen. Jede Person, die beabsichtigt, mündlich oder schriftlich zu widersprechen oder so zu erscheinen, wird gebeten (ist jedoch nicht verpflichtet), ihre Einwände und die Gründe dafür so bald wie möglich, und vorzugsweise vor dem 14. November 2018 Hogan Lovells International LLP (die für die HCCI und die TMKI tätigen Anwälte) unter der Anschrift Atlantic House, Holborn Viaduct, London, EC1A 2FG (Tel.: +44 20 7296 2000) unter Bezugnahme auf C4/NC/TJG mitzuteilen.

3. WEITERE INFORMATIONEN

Wie durch das Gesetz vorgeschrieben, hat ein unabhängiger Sachverständiger einen Bericht über die geplante Übertragung erstellt.

Eine Erklärung mit den Bedingungen der Regelung sowie eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen (die „**Zusammenfassung**“) sind diesem Brief beigefügt. Eine Kopie des Berichts und die Zusammenfassung sind auf der folgenden Website verfügbar:

<http://www.tokiomarinekiln.com/about-us/brexit/>

und werden ebenfalls von Hogan Lovells International LLP, dessen Kontaktangaben in Abschnitt 2 oben aufgeführt sind, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Charles Franks

für und im Namen von

Tokio Marine Kiln Insurance Limited